

Die FINMA entwickelte 2014 ihre risikoorientierte Aufsicht über den Parabankensektor und die Finanzmarktinfrastrukturen weiter und intensivierte die Kontakte mit den Prüfgesellschaften. Die FINMA unterstützt mit ihrer Fachexpertise wichtige Regulierungsvorhaben, insbesondere die Revision der Geldwäschereiregulierung zur Umsetzung der 2012 revidierten FATF-Empfehlungen sowie das Projekt zum Finanzmarktinfrastrukturegesetz.

Der bisherige Aufsichtsbereich Märkte wurde im Frühling 2014 in zwei Bereiche aufgeteilt: Kernaufgabe des neuen Geschäftsbereichs Asset Management ist die Bewilligung, Genehmigung und Überwachung der Institute nach Kollektivanlagengesetz und der kollektiven Kapitalanlagen. Der neue Geschäftsbereich Märkte umfasst die Aufsicht über Finanzmarktinfrastrukturen und Geldwäschereibekämpfung sowie die Koordination im aufsichtsrechtlichen Prüfwesen. Mit der Bündelung der Aufsichtskompetenz über Revisionsunternehmen und Prüfgesellschaften wurde die zuvor von der FINMA wahrgenommene Aufsicht über die Prüfgesellschaften per 1. Januar 2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) übertragen.⁵³

Weiterentwicklung der risikoorientierten Aufsicht im Parabankensektor

Im Jahr 2014 hat die FINMA ihre risikoorientierte Aufsicht über die direkt unterstellten Finanzintermediäre (DUFI) ausgebaut. Dazu erarbeitete der Geschäftsbereich Märkte ein neues Überwachungskonzept. Ziel dieses Konzepts ist es, sicherzustellen, dass die DUFI die Bewilligungsvoraussetzungen dauernd erfüllen und ihre Pflichten nach der Geldwäschereiregulierung dauerhaft einhalten und umsetzen.

Bei den Selbstregulierungsorganisationen (SRO) hat die FINMA im Rahmen ihrer Vor-Ort-Kontrollen geprüft, inwiefern die SRO die ihnen angeschlossenen Finanzintermediäre risikoorientiert beaufsichtigen. Die FINMA stellte bei den meisten SRO Grundzüge einer risikoorientierten Aufsicht fest. Die Aufsichtsbehörde kam jedoch zum Schluss, dass bei allen SRO Potenzial zur Weiterentwicklung der risikoorientierten Aufsicht besteht. Die Aufsichtsbehörde hat deshalb Empfehlungen und Vorgaben dazu erlassen.⁵⁴

Finanzmarktinfrastrukturegesetz

Das im Jahr 2012 begonnene Projekt unter Federführung des Eidgenössischen Finanzdepartements zur Schaffung eines Finanzmarktinfrastrukturegesetzes (FinfraG), das neben den Finanzmarktinfrastrukturen auch den OTC-Derivatehandel reglementiert, hat im September 2014 mit der Übermittlung der Botschaft des Gesetzesentwurfs an das Parlament einen wichtigen Punkt erreicht. Die FINMA war aktiv an der Erarbeitung des Gesetzesentwurfs beteiligt und brachte ihr Fachwissen und die Aufsichtsperspektive ein.⁵⁵

FATF-Vorlage

Zwischen 2009 und 2012 hat die Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) ihre Standards zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung teilrevidiert. Obwohl die Schweizer Geldwäschereiregulierung mit den neuen FATF-Standards bereits heute weitgehend im Einklang steht, sind aufgrund der revidierten Empfehlungen bestimmte Anpassungen notwendig. Die Beratungen des Parlaments sind fortgeschritten. Die Arbeiten für die erforderlichen Anpassungen der nachgelagerten Regulierung haben begonnen, insbesondere die Revision der Geldwäschereiverordnung-FINMA und der Vereinbarung über die Standardsregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB).

⁵³ Vgl. Kap. «Umsetzung des revidierten Prüfwesens», S. 61.

⁵⁴ Vgl. Kap. «Risikoorientierte Aufsicht über den Parabankensektor», S. 59.

⁵⁵ Vgl. Kap. «Aufsicht über Finanzmarktinfrastrukturen», S. 57.